Josef Schüßlburner
VI b.
„Die dunkle Seite der Christdemokratie“

10.09.2022

Nachfolgend wird das gerade (2022) im Beck-Verlag erschienene Buch des TT-Professors für Transformation der Demokratie an der Universität Wien *Fabio Wolkenstein* mit dem Titel: **Die dunkle Seite der Christdemokratie. Geschichte einer autoritären Versuchung** besprochen, dabei aber - wahrscheinlich nicht ganz im Sinne des Verfassers - auch eine „verfassungsschutztheoretische“ Einordnung bundesdeutscher Provenienz hinsichtlich der (deutschen) Christdemokratie vorgenommen. Insoweit stellt diese Buchbesprechung eine Ergänzung zu den auf dieser Website im Rahmen des Alternativen Verfassungsschutzberichts online gestellten Beiträge zu Christdemokraten und Christlichsozialen dar, nämlich:

DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen rechts. Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christdemokratie
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/08/C6neu.pdf

und

Von der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur zum CSU-Verfassungsschutzextremismus. Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christlich-Sozialen
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/08/C6a.pdf

Um es vorweg klarzustellen: Es gibt sicherlich gefährlichere und bedenklichere politische Strömungen als die Christdemokratie. Jedoch: „wenn man heute auf die harmlosen christdemokratischen Parteien blickt, vergisst man leicht die illiberale und oft intolerante Natur der katholischen Bewegung, aus der sie hervorgingen“ (s. *Kalyvas*, The Rise of Christian Democracy in Europe, zitiert bei *Wolkenstein* auf S. 190, dort Anm. 6 zum 2. Kapitel). Was an dieser politischen Richtung vor allem der bundesdeutschen Variante besonders stört, ist die als Verfassungsbigotterie in Erscheinung tretende Selbstgerechtigkeit, sich als die „Mitte“, also als „Demokraten“ *par excellence* auszugeben, um darauf gestützt konkurrierende politische Richtungen aus weltanschaulichen Gründen als „Extremisten“ vorzuführen. Mit dem Begriff „Extremismus“, der unterschiedslos auch für politisch motivierte Kriminelle angewandt wird, werden dabei, sicherlich zur Förderung von Menschenwürde, die der Christdemokratie auch als Überwindung des liberalen Individualismus durch einen christlichen Personalismus (S. 94) besonders am Herzen liegt, rechtstreue Bürger mit oppositionellen Auffassungen mit dem Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ überzogen, um politische Konkurrenz zu Lasten eines funktionierenden Mehrparteiensystems und des Meinungspluralismus in einer illiberalen Weise aus dem politischen Diskurs auszugrenzen. Es findet eine Delegitimierung politischer Opposition, eines zentralen Elements einer freien Demokratie, statt! Die Christdemokratie gefährdet damit die Demokratie!

In der Tat ist das Verhältnis zwischen Christdemokratie und der „liberalen Demokratie“, welche der amtliche „Verfassungsschutz“ der Bundesrepublik Deutschland mit dem verfassungsrechtlichen Schutzgut von Parteiverbot und des als solches offiziell nicht anerkannten Parteiverbotssurrogats,
https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-uebersicht-der-einzelnen-teile

https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-uebersicht
nämlich der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ gleichsetzt, alles andere als eindeutig - die Christdemokratie hat da eine dunkle Seite. Diese dunkle Seite ist allerdings weitgehend erfolgreich verdrängt worden (S. 100 f.), ein Prozeß der im Nachkriegsdeutschland privilegierten Parteien und politischen Richtungen - insbesondere allerdings der Sozialdemokratie -

> s. dazu den 3. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Zur Bewältigungsbedürftigkeit der Sozialdemokratie**
> https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Teil-3.pdf

ohne Abstrich zugestanden wird und sich bezogen auf politischen Katholizismus und Christdemokratie generell dahingehend auswirkte: „Dieser allgemeine Verdrängungsprozeß erleichterte es der Kirche (nach dem 2. Weltkrieg, *Anm.*), einen moralischen und politischen Führungsanspruch zu stellen. Davon profitierten auch die neuen christdemokratischen Parteien“ (S. 101).

Die dunkle Seite der Christdemokratie: Antidemokratische Wurzeln

Diese weitgehend ins Vergessen verdrängte „dunkle Seite“ ist Thema des Buches von *Wolkenstein*, das wie sein Verfasser ehrlicher Weise betont, nicht von einem überzeugten Christdemokraten verfaßt ist (S. 7), dabei aber keine Kampfschrift gegen die Christdemokratie darstellen soll. Dem Verfasser ist in der Tat ein sachlicher Umgang mit seinem Thema zu bescheinigen, was dann jedoch die Erkenntnisse des Werkes umso überzeugender macht: „Die Ursprünge der Christdemokratie sind nichts, was man unbedingt wiederbeleben sollte“ (S. 175). Es gebe eine autoritäre Versuchung (S. 27), die bis heute fortbestehe und sich nach Auffassung des Verfassers etwa in der Aussage des ungarischen Ministerpräsidenten *Orbán* manifestiert, wonach eine christdemokratische Politik illiberal sein müsse (S. 17): Also, so müßte man die Aussagen aus Österreich ins Bundesdeutsche übersetzen, eine derartige Politik müßte im Sinne des „Verfassungsschutzes“ zumindest als „Verdachtsfall“ der Verfassungsfeindlichkeit eingestuft werden, ist doch eine derartige Aussage gegen die „liberale Demokratie“ und damit gegen die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ der BRD nach dem Grundgesetz im Verständnis von VS-Theoretikern gerichtet.

> s. zu derartigen halboffiziellen / offiziellen Theoretikern den 9. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsideologie in der Bundesrepublik als politologische Salamitaktik zur Erweiterung der „Verfassungsfeindlichkeit“**
> https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-9

Die Einordnung von *Orbán* als Christdemokrat ist sicherlich umstritten (S. 155 f.), was sich dann in der Entscheidung über den Ausschluß seiner Partei aus der Fraktion christdemokratischer und verwandter Parteien spiegelt (S. 153 ff.). Letztlich kann *Orbán* jedoch konzediert werden, eine Richtung der Christdemokratie zu vertreten, die sich zeitweilig als die maßgebliche dargestellt hatte. Denn der politische Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Ausgangspunkt und immer noch wesentlicher Anknüpfungspunkt der Christdemokratie, war nicht gerade von Demokratiefreundlichkeit geprägt (S. 88). „Noch in

den späten 1950er Jahren war eine scharfe Abgrenzung zu den Traditionen der liberalen Demokratie ein zentraler Aspekt der politischen Selbstbeschreibung deutscher Christdemokraten“ (S. 26): „Der Liberalismus galt als unvereinbar mit den Grundsätzen, auf denen die Unionsparteien ruhten“ (ebenda).

Die „antidemokratischen Wurzeln der Christdemokratie“ (so das zweite von insgesamt vier Kapiteln des 222 Seiten umfassendes Buches auf den S. 35 bis 88) liegen in der päpstlichen Haltung der Zeit nach der Französischen Revolution zu den neuzeitlichen Problemen und insbesondere den Forderungen des Liberalismus nach Trennung von Staat und Kirche und der Etablierung von Menschenrechten, insbesondere Meinungs- und Glaubensfreiheit begründet. Für diese päpstliche Haltung steht neben anderen Lehrschreiben des Heiligen Stuhls im 19. Jahrhundert vor allem die Enzyklika *Mirari Vos* von 1832, in der vom „seuchenartigen Irrtum“ der Gewissensfreiheit und von der „nie genug zu verurteilenden und zu verabscheuenden Freiheit der Presse“, sowie von der „sich unverschämt gebärdenden Wissenschaft“ zu Rede ist. Dies gipfelt in der Erkenntnis, wonach blühende Staatswesen durch die Übel „zügellose Meinungsfreiheit, Redefreiheit und Erneuerungssucht“ erbärmlich zusammengebrochen wären (S. 57). Also, mit dem bundesdeutschen VS gesprochen, ganz eindeutig: Eine kirchliche Ablehnung der Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung! Da sich die Christdemokratie immer noch auf die katholische Kirche bezieht, wären damit CDU und CSU augenfällig zumindest als „Verdachtsfall“ einzustufen, würde man die „gegen rechts“ angewandte VS-Methodik auf ihre maßgeblichen Erfinder, nämlich der sich ursprünglich (weitgehend) entschieden gegen den Liberalismus positionierenden Christdemokratie anwenden. Den „Rechten“ werden nämlich in derartigen VS-Berichten geistesgeschichtliche Bezugnahmen als demokratiegefährdend vorgeworfen!

Maßgeblich für die entstehende Christdemokratie wurden dann die päpstlichen Sozialenzykliken *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno*, die jedoch so abgefaßt waren, daß sie zur Verwirklichung keinen demokratischen Staat zur Voraussetzung hatten, sondern eher eine autoritäre Umsetzung plausibel erschien, wie dies in Österreich unter dem christlichsozialen Diktator *Dollfuß* als „Quadragesimo-Anno-Staat“ (*Paul Misner*), wie diese Diktatur, zu deren Kennzeichnung immer noch die Worte zu fehlen scheinen, bezeichnender Weise eingestuft worden ist (S. 82 f.). Aber auch General *Franco* in Spanien (S. 123) und Prof. *Salazar* in Portugal (S. 37 und S. 128) bezogen sich zur Rechtfertigung ihrer Diktaturen auf diese päpstlichen Schreiben – wogegen es keinen päpstlichen Protest gab. Letzteres erklärt die auch noch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Christdemokratie nunmehr demokratisch geworden war, weiter fortbestehende Sympathie für die iberischen Diktaturen, für die sich noch *Adenauer* einsetzte (S. 125), der in der Weimer Republik zu der Minderheit der christlichen Partei Zentrum zählte, die unzweifelhaft als Republikaner und Demokraten angesprochen werden konnte. Bekannt ist sein Konflikt mit Kardinal *v. Faulhaber* auf dem Deutschen Katholikentag von 1922, wo der Kardinal im Namen aller deutschen Katholiken der Weimarer Republik jedwede Legitimität aberkannt hatte (S. 74). Dies wies *Adenauer* entschieden zurück, wobei allerdings zu vermuten ist, daß im Unterschied zur Behauptung *Adenauer*s doch eher der Kardinal die Meinung der Katholikenmehrheit gespiegelt haben dürfte.

Letztlich wollten die seinerzeit noch explizit katholischen Parteien überwiegend die Demokratie durch ein korporatistisches Regime ersetzen (S. 80). Im Zweifel konnte diese fortbestehende Sympathie für undemokratische Verfassungssysteme mit der Erwägung des

katholischen Philosophen *Jacques Maritain* begründet werden, der durchaus als Demokrat angesprochen und maßgeblich als die Person genannt werden kann, welche den politischen Katholizismus zur Christ*demokratie* führte, nämlich wonach der christliche Glaube nicht jeden Gläubigen dazu verpflichte, Demokrat zu sein, da der „demokratische Impuls" eine zeitweilige Manifestation in der menschlichen Geschichte sei (S. 128). Im großen Ausmaß, vielleicht sogar überwiegend hat die Christdemokratie Demokratie und Republik nach dem 1. Weltkrieg aus mehr pragmatischen, wenn nicht gar opportunistischen Gründen unterstützt, wenngleich es auch schon überzeugte Demokraten und Republikaner unter ihnen gegeben hat wie insbesondere *Adenauer*. In Deutschland entwickelte sich in der Parteiführung der deutschen Zentrumspartei das Konzept der „autoritären Demokratie" (S. 79), die in den Notverordnungspolitik von Reichskanzler *Brüning* die ideologische Grundlage liefern sollte. Dies bewegte sich gerade noch im Rahmen der Demokratie, wie sie üblicherweise nunmehr in einer genuinen Weise verstanden wird, wenngleich vielleicht nicht mehr im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (wie immer man dabei den möglichen Unterschied definiert). Die „wahre Demokratie" nach Art der zeitgenössischen österreichischen Christdemokratie stellte jedoch eindeutig eine Verwirklichung der von *Wolkenstein* behandelten „autoritären Versuchung" dar.

Kritischer Einwand gegen die Bewertung: Ausblendung konkurrierender zeitgenössischer Strömungen

Auch wenn der Rezensent in der bundesdeutschen VS-Demokratie damit das Risiko eingeht, dem amtlichen Vorwurf ausgesetzt zu werden, für antidemokratische Auffassungen Partei zu ergreifen, so möchte er trotzdem mit aller geforderten Zivilcourage die Kritik an den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Christdemokratie etwas verständnisvoller beurteilen als dies im besprochenen Buch zum Ausdruck kommt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts, als unter der Präsidentschaft des Indianerkriegers und Sklavereibefürworters *Andrew Jackson* in den USA *democracy* als Schlagwort den *republicanism* der Gründerväter ablöste, war keine etablierte politische Richtung in Europa, vom Sonderfall Schweiz vielleicht abgesehen, wirklich auf die Demokratie ausgerichtet. Diese zumindest als demokratieskeptisch einzustufende Haltung entsprach der überlieferten politischen Lehre Europas. Bereits prominenten antiken Autoren wie *Cicero* oder *Polybios* war Demokratie eine Staatsform der Vergangenheit, also etwas, was letztlich der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstand. Da also bereits antiken Autoren Demokratie eine Staatsform der Vergangenheit gewesen war, mußte aus einer derartigen Perspektive die Jakobiner-Herrschaft, nach Diktator *Cromwell* der Beginn der modernen Demokratie, als Versuch erscheinen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, was nur im Blutbad enden konnte. Der bekannteste Jurist des Alten Reichs, *Samuel von Pufendorf*, hatte gegen die Idee der Demokratie, also der Vorstellung der Identität von Regierenden und Regierten eingewandt, daß diese Regierungsform der Freiheit entgegengerichtet sei, weil nur dort, wo Regierende und Regierte unterschiedliche Personen oder Institutionen darstellten, so etwas wie ein „Staatsvertrag" und damit gegenseitig beschränkende Rechte und Pflichten denkbar seien. Dem entspricht noch der Ansatz der US-amerikanischen Verfassungsväter, die deshalb ihr Anliegen zur Abgrenzung von *democracy* und ihren gefürchteten *leveling tendencies* (später „Sozialismus" genannt) als *republic* zum Ausdruck gebracht haben (womit überhaupt erstmals Republik und Monarchie zu Gegensätzen wurden). In diesem Sinne verstanden stellt „Republik" erkennbar eine Übersetzung von „Politie" oder „Isonomie" nach *Aristoteles* dar, was die klassische Alternative zur Demokratie

zum Ausdruck brachte, die sich auf größere Gebiete angewandt als langfristiges Vorhaben in den Vorstellungen bis zu den amerikanischen Verfassungsvätern als kaum realisierbar darstellte.

Hinzu kommt - und dies ist vielleicht der zentrale Punkt -, daß die Anhänger der Demokratie im Europa des 19. Jahrhunderts wie die sich schließlich ausdrücklich als solche bezeichnenden „Sozialdemokraten" eine Konzeption vertraten, die nach *Talmon* der „totalitären Demokratie" zuzuordnen ist, die sich im 20. Jahrhundert als eindeutig schlimmer als der traditionelle Autoritarismus herausstellen sollte. Auch *Félicité Robert de Lamennais*, gegen den sich die Enzyklika *Mirari Vos* vor allem gerichtet hat, ohne ihn namentlich zu nennen (dies erfolgte erst mit der Enzyklika *Singulari nos* von 1834 mit dem Untertitel: „Über die Irrtümer Lamennais") müßte politisch als „christlicher Sozialist", wie er sich später verstand, wohl eher als Anhänger einer als „totalitär" einzustufenden Demokratie eingeordnet werden. Womit auch verständlicher wird, gegen was die päpstlichen Lehrschreiben letztlich gerichtet waren. Dies macht die zeitgenössische Haltung des Papsttums mit Auswirkungen auf den politischen Katholizismus schon nach zeitgenössischen Kriterien beurteilt nicht akzeptabel, aber lassen sie im Lichte der Geschehnisse der „totalitären Demokratie" des 20. Jahrhunderts doch nicht als völlig verfehlt erscheinen. Insbesondere, wenn man dies mit der weitgehend von der Christdemokratie vertretenen Überzeugung verbindet, daß der Sozialismus aus dem Liberalismus hervorgegangen sei, eine Auffassung, die ebenfalls nicht ganz falsch ist, wenngleich es zweifelhaft ist, für die Steigerung des Liberalismus gewissermaßen ins Absurde, wie sie vom Sozialismus vorgenommen wurde,

> s. dazu die Einführung in die Serie zur Sozialismusbewältigung: https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Einfuehrung.pdf

den Liberalismus verantwortlich zu machen wie dies wohl viele Katholiken taten (S. 99), die den Totalitarismus (also letztlich die „totalitäre Demokratie") als ein Produkt des Liberalismus verstanden. Aus päpstlicher Sicht erschien daher der Liberalismus nur als Übergangsperiode, nach der sich das verwirklichen würde, was dann als „Totalitarismus" bezeichnet werden sollte, eine Befürchtung, die ja selbst den amerikanischen Verfassungsvätern, die dabei den Republikaner *Cromwell* als Diktator vor Augen hatten, nicht ganz fremd war.

Deshalb darf man auch der christlichsozialen *Dollfuß*-Diktatur ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Sie war zwar nicht so harmlos wie Vertreter der Nachfolgepartei ÖVP gelegentlich glauben machen wollen, aber es kann diesem Regime der „Stände" zugutegehalten werden, versucht zu haben, dem NS-Regimes entgegengetreten zu sein, zumal außerdem im Austro-Marxismus der Konkurrenzpartei SPÖ durchaus ein erhebliches Potential an totalitärer Demokratie bis hin zur Bürgerkriegs- und Diktaturbereitschaft vorhanden war.

> S. dazu etwa *Otto Naderer*, Der bewaffnete Aufstand. Der Republikanische Schutzbund der österreichischen Sozialdemokratie und die militärische Vorbereitung auf den Bürgerkrieg (1923-1934), Graz 2004

Auch das Eintreten von *Adenauer* für die iberischen Diktaturen (S. 125) ist insofern verständlich als damit die Anmaßung des totalitären Sowjetblocks zurückgewiesen wurde, der Welt vorschreiben zu können, was da als „demokratisch" anerkannt werden sollte.

Dies alles soll kurz zusammengefaßt besagen, daß eine bestimmte als „antidemokratisch“ einzuordnende Haltung nur im Kontext der Zeit angemessen beurteilt werden kann, was einen Blick auf zeitgeschichtliche gegnerische Positionen und der politischen Machtlage erforderlich macht. Und selbst die Liberalen waren bis Ende des 19. Jahrhunderts nicht unbedingt Demokraten. Auf sie geht etwa das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht zurück (wobei sie gerade deshalb eine parlamentarische Regierung anstelle der königlichen Beamtenregierung erwartet haben, während sich die Konservativen durchaus ein demokratisches Wahlrecht vorstellen konnten, wenn es dabei bei einer königlichen Beamtenregierung bliebe) und die Nationalliberalen schworen aufgrund der Revolutionserfahrungen von 1848 und der dabei deutlichen Gefahren einer Wiederkehr von Erscheinungen der französischen Revolution, also der später als „totalitär“ eingestuften Demokratievariante, sowie dem Aufstieg der marxistischen SPD förmlich der Demokratie ab, wie in den Worten des national-liberalen Fraktionsführers im Deutschen Reichstag, *Ernst Bassermann*, zu entnehmen ist, als er forderte, sich eingedenkt zu sein „unserer Geburtsstunde, in der liberale Männer ... der Demokratie absagten und ihre eigenen nationalliberalen Wege gingen.“

> s. zum Gesamtkomplex den 2. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Totalitäre Demokratie – Die Demokratiekonzeption der sozialistischen Linken**
> https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-2

Deshalb hatten demokratieskeptische Aussagen im 19. Jahrhundert, die sich etwa durch die Entwicklung der südamerikanischen Republiken bestätigt sehen konnten - auch die Situation des US-amerikanischen Experiments war mit Sezessionskrieg, Rassismus und ethnischen Säuberungen nicht unbedingt ideal -, durchaus einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß sich schließlich der demokratische Verfassungsstaat herausbilden konnte, bei dem „Demokratie“ die Bedeutung bekommen konnte, die ihr zumindest seit dem 2. Weltkrieg berechtigter Weise positiv zugeschrieben wird. Insofern könnten demokratieskeptische Aussagen der Verwirklichung von Demokratie durchaus guttun und man sollte deshalb derartige theoretische Erörterungen nicht von einem „Verfassungsschutz“ amtlich diffamieren lassen.

> Die auf der traditionellen Demokratiekritik des Katholizismus beruhende Kritik in einer modernisierten Fassung kommt konzise im Werk von *Erik Kuehnelt-Leddihn*, Demokratie - eine Analyse, 1996, zum Ausdruck; da ist vieles bedenkenswert, wenngleich eine wirkliche Alternative nicht aufgezeigt wird, so daß es neben allgemeinen, mehr philosophischen Ausblicken wie auf die Vergänglichkeit alles Irdischen und damit auch der Demokratie (wie verfassungsfeindlich, muß ein BRD-Demokrat sofort erkennen!), letztlich um ein Aufgreifen der Kritik zur Verbesserung demokratischer Verhältnisse gehen kann, was ja vielleicht schon durch ein Nachdenken über problematische Erscheinungen von Demokratieverhältnisse - wie etwa hinsichtlich der guten Erfolgsaussichten von „St. Nikolausparteien“ (die den Wählern zu Lasten des Staatshaushalts alle möglichen Gefälligkeiten versprechen) - erreicht werden kann.

Im übrigen waren die traditionellen autoritären europäischen Regierungsformen ab Mitte des 19. Jahrhunderts, sicherlich unter dem Einfluß vor allem des Liberalismus, zu erträglichen Herrschaftsgebilden geworden, so daß nicht unbedingt gewährleistet werden konnte, daß die förmliche Verwirklichung der Demokratie, deren praktische Umsetzung noch weitgehend

ausstand (also ein Praxistest fehlte), einen höheren Freiheitsgrad hervorbringen würde als in der Endphase der Monarchien Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa festgestellt werden konnte. Die bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption zumindest bleibt im Freiheitsgrad hinter den Sozialistengesetzes des Bismarck-Reiches zurück.

> „Z.B ist das Parteienrecht des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Freiheit betrachtet, schlechter als dasjenige der Sozialistengesetze im Bismarckreich ...
> Dem monarchisch-autoritär verfaßten Bismarckreich ist es demgegenüber nicht in dem Sinn gekommen, wegen der Unvereinbarkeit politischer Zielsetzungen der Sozialdemokratischen Partei mit seiner eigenen Wertgrundlage über das Verbot der Parteivereine, ihrer Versammlungen und Druckerzeugnisse hinaus auch die Freiheit der Stimmabgabe für sozialdemokratische Kandidaten, ihre Teilnahme an den politischen Wahlen aufzuheben oder gar errungene Reichstagsmandate zu kassieren“ (s. *E.-W. Böckenförde*, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, 1976, S. 91, Fn. 77).

Auch dies läßt demokratieskeptische Aussagen aus dieser Zeit vielleicht in einem milderen Licht erscheinen. Wenngleich sicherlich klar sein sollte, daß nach einer erfolgten Demokratisierung eine Rückkehr zu dieser Art rechtsstaatlicher Herrschaft mit zwar demokratischen Elementen (freies Wahlrecht, Meinungsfreiheit und dergleichen), die aber insgesamt noch nicht als Demokratie angesprochen werden kann, nicht mehr möglich ist. Die Alternative zur (liberalen) Demokratie ist dann wohl eher die „totalitäre Demokratie“. Und in diese Richtung würde dann nach einer zwischenzeitlich erfolgten Demokratieverwirklichung fast ideo-logisch zwingend auch eine „autoritäre Versuchung“ führen.

> Die Gründe hierfür sich dargestellt bei: *Ernst Vollrath*, Die okzidentale Despotie, in: *Der Staat*, 1982, S. 321 ff.; dies gilt dann etwa auch in Thailand, wo festgestellt werden kann, daß die immer wiederkehrenden Militärregierungen angesichts der gleichzeitig fortschreitenden Fundamentaldemokratisierung immer oppressiver in Erscheinung treten müssen; s. dazu den 23. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **„Demokraten“ mit Parteiverbot und Militärdiktatur gegen „Populisten“: Mitte-Herrschaft im Königreich Thailand**
> https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-23

Diesbezüglich könnte Rußland unter *Putin* angeführt werden, der sich zur Rechtfertigung auf Aussagen des politischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts beziehen könnte und dessen Regime eine Radikalisierung der vom bundesdeutschen Verfassungsschutz rezipierten Elemente darstellt, wozu festgestellt worden ist: „Daß das Prinzip der wehrhaften Demokratie in einem defekt-demokratischem System wie dem Russlands jedoch selbst zum Feind der Freiheit mutieren kann, darf … nicht unterschlagen werden“

> s. *Tom Thieme*, „Parteipolitischer Extremismus in Russland“ in der Reihe „Extremismus und Demokratie“, 2007, S. 181; es wäre von Interesse zu wissen, ob *Wolkenstein* einen *Putin* zumindest im weiteren Sinne ebenfalls als Christdemokraten einstufen müßte
> s. zur Orthodoxie und Rußland: **Kirche und Nation in der Orthodoxie – Zugleich ein Beitrag zur Problematik Rußlands**
> https://links-enttarnt.de/kirche-und-nation-in-der-orthodoxie

dann hätte die Befürchtung einer „autoritären Versuchung“ einen realeren Kern.

Warum nur Rechtsgefahr?

Sicherlich stellen sich dann antidemokratischen Aussagen nach dem 1. Weltkrieg aus den Reihen der Christdemokratie aufgrund zahlreicher gelungener Demokratien als problematischer dar als sie noch im 19. Jahrhundert eingestuft werden sollten und dann ist in der Tat bemerkenswert, daß in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine katholische Partei existierte, „die geschlossen die Position eines *demokratischen Konservativismus* vertrat“ (S. 73). Dies führt zu einem weiteren Kritikpunkt an dem Werk: *Wolkenstein* sieht die „autoritäre Versuchung“, also die Rückkehr oder das Aufgreifen der antidemokratischen Wurzeln der Christdemokratie, ausschließlich in einer möglichen Rechtswendung. Dabei hat doch eine derartige Rechtswendung der Demokratie durchaus auch gutgetan. Indem die Christdemokratie unter Parteiführer und Kanzler *Kohl* sich insbesondere europapolitisch mit anderen konservativen Parteien vernetzen wollte, mußte sie der Koalitionsbereitschaft der italienischen Christdemokratie unter Parteiführer *Moro* mit den Kommunisten entgegentreten (S. 134), was die parlamentarische Demokratie in Italien seinerzeit wohl gerettet hat, weil kaum anzunehmen ist, daß bei einer Regierungsbeteiligung der größten kommunistischen Partei außerhalb des Ostblocks im Kontext des Ost-West-Konflikts sich die Christdemokraten wirklich hätten durchsetzen können. Der Erfolg der Bundesrepublik Deutschland ist wesentlich auf die Rechtskoalition der *Adenauer*-CDU mit der rechtsstehenden Deutschen Partei und der seinerzeit überwiegend national-liberalen, also ebenfalls (eher) rechten FPD zurückzuführen. Diese Rechtskoalition hat es *Adenauer* ermöglicht, sich vom „christlichen Sozialismus“, der im Ahlener Programm zum Ausdruck gekommen war (S. 102 f.) und eine gefährliche, zumindest wirtschaftlich sehr nachteilige Linkswendung hätte wahrscheinlich machen können, zu verabschieden.

Hierbei ist auch die Ausgangsprämisse des Buches zu hinterfragen, die Christdemokratie als besonders einflußreiche Spielart des Konservativismus (S. 7) zu kennzeichnen. Dies entsprach nie dem Selbstverständnis wesentlicher Teile der Christdemokratie. Da hatte Reichskanzler *Bismarck*, den der Verfasser zitiert (S. 40), schon eine realistischere Einschätzung, als er zur Zentrumspartei ausführte: „Es gibt nicht zwei Seelen in der Zentrumspartei. Sondern sieben Geistesrichtungen, die in allen Farben des Regenbogens schillern, von der äußersten Rechten bis zur radikalen Linken.“ Diese potentielle Linksausrichtung wird vom Verfasser insofern angeführt (S. 102 f.) als in der Nachkriegszeit sich die italienische Christdemokratie - gleiches gilt im übrigen auch für die deutsche Variante - sich die sozialistische christliche Labour Party von Großbritannien zum Vorbild genommen hatten. Diese Ausrichtung wird zu Recht damit erklärt, daß diese Labourparty im Unterschied zu ihren kontinentaleuropäischen Schwesterparteien wie der SPD, von der Ideologie des christlichen Sozialismus geprägt war.

Damit machte die Labour-Party noch den Zusammenhang zwischen Ketzerchristentum und Sozialismus deutlich, welcher vom noch stärker in einer gnostischen Tradition stehenden Marxismus der kontinentaleuropäischen Sozialdemokratie in den Hintergrund gedrängt worden war. Der dabei aufscheinende Zusammenhang zwischen Christentum und Sozialismus

> s. dazu den 19. Teil der Serie zur Sozialismus-Bewältigung: **Christliche Grundlagen des Kommunismus** https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-19 v

läßt zweifelhaft erscheinen, ob das Christentum als „rechts“ oder „konservativ“ eingestuft werden kann. Als „konservativ“ kann sicherlich die Kirche, insbesondere die katholische eingestuft werden, was auf ihre politische Etablierung durch Kaiser *Konstantin* zurückzuführen ist, die dann zu einer monarchistischen Kirchenstruktur und den damit verbundenen politischen und auch ideologischen Interessen geführt hat. Da aber das Bestreben der christdemokratischen Parteipolitiker in einer Demokratie darin bestehen muß, sich von der kirchlichen Hierarchie zu lösen (was *Wolkenstein* an unterschiedlichen Stellen ausführt), könnte sich gerade in einer christdemokratischen Partei der Linkscharakter des Christentums zum Ausdruck bringen, wofür schlagwortartig steht, daß der griechische Begriff des Erlösers, σοτηρ, ins Lateinische mit *salvator* und nicht *conservator* übersetzt worden ist, was in der Tendenz auf Ver-mitte-lung zugunsten der linken Weltsicht im Sinne einer Überwindung (extrem: Revolutionierung) der Welt hindeutet.

Zumindest ist das christliche Gleichheitsversprechen immer wieder als Argument für Gemeineigentum und damit Sozialismus in Anspruch genommen worden. Als „rechts“ ist das Christentum eher kulturpolitisch zum Zwecke der Abgrenzung gegenüber der illegalen Einwanderung von Anhängern des Islams (Islamisierung) einsetzbar, wie dies nunmehr eher außerhalb der Christdemokratie geschieht.

> Bei *Wolkenstein* unter dem vor dem Schluß abschließenden Teil aufgeführt: Der neue politische Katholizismus jenseits der Christdemokratie auf S. 165 ff.; womit nochmals deutlich wird, worin er die Gefahr einer „autoritären Versuchung“ sieht

Vielleicht erklärt dieser Zusammenhang zwischen eine „rechten“ Kirche(n-organisation) und dem sehr leicht als „links“ interpretierbaren Christentum als Religion den besonderen eher programmfeindlichen Charakter der Christdemokratie (S. 29), den sie selbst mit ihrer Mitte-Position erklärt: Die Christdemokratie muß ein zumindest potentiell eher linkes Christentum mit einer kirchlichen Struktur im Einklang bringen, die eher mit rechten Ansätzen begründet werden kann. Dort, wo das kirchliche Element noch stärker vorhanden ist wie etwa in Polen ergibt sich dann eher die „autoritäre Versuchung“ im Sinne von *Wolkenstein*. Dort, wo die kirchliche Hierarchie politisch (mehr) zurückgedrängt ist, tut sich mehr die linke Versuchung auf. Selbst der Unterschied Österreich / BRD kann damit zu einem gewissen Grad erklärt werden: Die ÖVP ist noch mehr als die CDU eine an die Kirchenhierarchie angelehnte katholische Partei, wobei auch noch unterschwellig eine emotionale Verbindung mit der Habsburg-Monarchie mitschwingt (wie entsprechend vergleichbar in Bayern, was die gelegentliche mentale Abweichung der CSU von CDU erklärt). Soweit jedoch die Christdemokratie parteiideologisch von der insbesondere katholischen Kirchenhierarchie getrennt ist, desto mehr tritt eher der Linkscharakter in Erscheinung, der dann teilweise wieder unter inhaltlicher Bezugnahme auf kirchliche Stellungnahmen wie zur Duldung illegaler Masseneinwanderung abgestützt werden kann (S. 24).

Dieser (potenzielle) Linkscharakters der Christdemokratie ist ja nicht folgenlos geblieben und hat sich etwa - was von *Wolkenstein* überhaupt nicht behandelt wird - in der CDU als Blockpartei des Kommunismus zum Ausdruck gebracht. Anstelle einer „rechten Versuchung“ als Gefährdung der Demokratie durch die Christdemokratie sieht der Rezensent für die bevorstehende Periode der Zeitgeschichte eher eine linke Versuchung der Christdemokratie als Gefahr. Dieser Gefahr konnte die CDU in der DDR nicht entkommen, weil sie sich nicht für

die Rechte einer Rechtspartei als Gegengewicht gegen den Linkstotalitarismus einzusetzen getraute, was sie gleichzeitig in der Bundesrepublik mit der Mitte-Rechts-Koalition *Adenauer*s tun konnte. Wie der Verfasser selbst feststellt (S. 20), könnte sich die bundesdeutsche CDU eine Koalition mit der AfD nicht erlauben „(Man stelle sich nur einmal die Welle der Empörung vor, wenn die Union auf Bundesebene mit der AfD koalieren würde!)." Da das Zurückdrängen der sozialistischen Komponente der Christdemokratie in Deutschland wesentlich auf die Notwendigkeit einer Koalitionsbildung mit Rechtsparteien zurückzuführen war, denen der bundesdeutsche Wirtschaftserfolg eigentlich gutgeschrieben werden müßte, ist deshalb eher als eine „autoritäre Versuchung" zu erwarten, daß eine Rückkehr des „christlichen Sozialismus" bevorsteht, da CDU / CSU nunmehr entschieden eine Koalition ablehnen, die der konzeptionellen Ausrichtung der Regierung *Adenauer*, also einer maßgebenden politisch rechten Erfolgskoalition, entsprechen würde. Um auch nur geringsten Ansätzen zur Bildung einer derartigen politisch eigentlich vernünftigen Erfolgskoalition entgegenzutreten, sorgt die CDU dafür, daß etwa im Freistaat Thüringen ein liberaler Ministerpräsident wieder durch einen Kommunisten ersetzt wird. Gleichzeitig wählt die CDU in Mecklenburg-Vorpommern unter Berufung auf parlamentarische Usancen eine Kommunistin zur Verfassungsrichterin, lehnt aber gleichzeitig die Wahl eines AfD-Abgeordneten zu einem der Bundestagsvizepräsidenten ab, obwohl dies nicht nur parlamentarischen Usancen entsprechen würde, sondern schlicht und ergreifend verfassungsrechtlich geboten ist (nach dem sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip). Droht also die Rückkehr des Sozialismus durch die CDU? Dies wäre deshalb die Frage, die nach Ansicht des Rezensenten gestellt werden müßte!

> s. dazu den 18. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Rückkehr des Sozialismus durch die Christdemokratie?**
> https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/12/SoziBwltg-XVIII-CDU-Sozialism.pdf

Wie bedroht die Christdemokratie die Demokratie?

Diese Bedrohung der Demokratie durch eine Linkswendung der Christdemokratie ins Sozialistische mag noch für viele entfernter liegen, weshalb sich dann die Frage stellt, ob die Christdemokratie dann überhaupt noch eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Wenn diese Gefahr nach *Wolkenstein* darin besteht, daß die Christdemokratie zu ihren illiberalen Wurzeln zurückfindet und deshalb zum Autoritarismus zurückkehrt, was dann nach den Prämissen des hier besprochenen Buches nur als Rechtswende verstanden werden kann, dann drohte zumindest von der deutschen Christdemokratie ersichtlich keine Gefahr, da sie sich eine Öffnung nach rechts, die der österreichischen Christdemokratie, also der ÖVP, durchaus in Form einer Koalition mit der FPÖ möglich ist (S. 20), explizit verbietet.

Wie aber schon angedeutet, schließt sich die CDU mit ihrer Koalitionsverweigerung dem linken „Kampf gegen rechts" an, was schon - wie aufgezeigt - negative Auswirkungen auf den bundesdeutschen Parlamentarismus zeitigt. Man stelle sich dabei vor, die Rechtspartei AfD würde, wie dies in den sog. neuen Bundesländern durchaus als Möglichkeit denkbar ist, bei freien Wahlen zur relativ stärksten Partei gewählt werden. Dann könnte sich eine Koalitionsverweigerung der CDU dahingehend auswirken, daß eine normale parlamentarische Regierungsbildung nicht mehr möglich wäre. Die CDU macht damit schon jetzt deutlich, bei Bedarf den Parlamentarismus und damit die Demokratie scheitern zu lassen.

Immerhin liefert das Buch auch Ansatzpunkte dafür, eine derartige Demokratiebedrohung durch die Christdemokratie angemessen einordnen zu können. *Wolkenstein* betont zu Recht, daß die Christdemokratie auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber der Demokratie Vorbehalte zeigte, wobei oft vergessen werde, „daß die neuen christlichen Parteien auf dem Kontinent markant *antiliberale* Positionen vertreten haben, die weit über den bereits erwähnten Antikapitalismus hinausgingen“ (S. 105). Mit diesem Antikapitalismus ist vor allem die Haltung des Arbeitnehmerflügels gemeint, der den damit im Zusammenhang stehenden Antiliberalismus bis in die Ära des „Wirtschaftswunders“ hinein lange hochgehalten hat (S. 118). Zumindest blieb „eine gewisse Ambivalenz oder gar Skepsis gegenüber der Demokratie als Herrschaftsform … vorerst bestehen“ (S. 89), auch wenn die Nachkriegschristdemokratie deutlich demokratischer war als ihre historischen Vorläufer. „Von einer sukzessiven Vergrößerung des Handlungsspielraums demokratischer Mehrheiten hielten die führenden christdemokratischen Politiker nach 1945 allerdings wenig“ (ebenda). Die Christdemokratie strebte daher, soweit ihr dies möglich war, eine „postliberale Verfassung“ (S. 105 ff.) mit „illiberalen Ingredienzien“ an. Letzteres brachte sich explizit in kulturpolitisch einzustufenden Maßnahmen zum Ausdruck wie einem verfassungsgesetzlichen Scheidungsverbot in Italien (allerdings nicht erreicht) und Irland (S. 77), der verfassungsrechtlichen Verankerung von Konfessionsschulen und dann von christlichen Gemeinschaftsschulen. Diese Vorstellungen kann man in der Tat als primär „konservativ“ einstufen.

Illiberale Ingredienzien der bundesdeutschen Demokratie

Etwas anders stellen sich die „illiberalen Ingredienzien“ dar, die in das bundesdeutsche Verfassungsrecht eingegangen sind und dabei das christdemokratische Anliegen einer „postliberalen Verfassung“ (S. 105 ff.) zum Ausdruck bringen. Das Anliegen, dem liberalen Individualismus zu überwinden, wozu die Christdemokratie in Italien (und der angehenden DDR, wie man hinzufügen könnte) bereit war, mit Sozialisten und Kommunisten zusammenzuarbeiten (S. 108), wurde dann die Menschenwürdegarantie als maßgeblicher Bestimmung im Grundgesetz verankert. Was man in der Formulierung des Verfassers (S. 107) als bloße (christliche) „*Umformulierung liberaler Prinzipien*“ ansehen kann, ist jedoch geeignet - da als christdemokratischer Kampfbegriff gemeint - politische Gegner dialektisch als Unmenschen vorzuführen, was gerade in jüngster Zeit zunehmend zu beobachten ist.

> Als Ansatzpunkt in der bundesdeutschen Realverfassung des Parteiverbotssurrogats dient dabei die Verbotsbegründung in der verfassungsgerichtlichen Nichtverbotsentscheidung im zweiten NPD-Verbotsverfahren; s. dazu den 27. Teil der Serie zu Parteiverbotskritik: **Menschenwürde als Feinderklärung gegen den deutschen Charakter der Bundesrepublik? Bemerkungen zum verfassungsgerichtlichen Nichtverbot mit Verbotswirkung**
> https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/04/VerbKrit27.pdf

Instrumente, diese Kampfansage gegen Menschenwürdefeindlichkeit, also gegen „das Menschenbild des Grundgesetzes“ gerichtet, durchzusetzen, ist der extreme Ausbau einer gegen parlamentarische Mehrheitsentscheidungen in Spiel zu bringende Verfassungsgerichtsbarkeit (S. 120) und damit im Zusammenhang stehend die möglichst weitgehende Verankerung von politischen Anliegen im Verfassungsrecht, um diese der

normalen parlamentarischen Abstimmung zu entziehen (S. 149), mit der Folge, daß Parlamentswahlen als Kern der Demokratie an Relevanz verlieren. Zu diesem Ansatz einer postliberalen Demokratie gesellt sich das Anliegen der europäischen Vereinigung, die darauf abzielt, den Spielraum der nationalen Parlamente als Kern der Demokratie zu verringern (S. 122) und schließlich vor allem das im Kern ideologisch ausgerichtete Parteiverbot (ebenda) einer „wehrhaften Demokratie", mit der sich nunmehr die „wahre Demokratie" zum Ausdruck bringt, die als Alternative zum Liberalismus gedacht war.

Da *Wolkenstein* keinen Vergleich mit zur Christdemokratie konkurrierenden politischen Richtungen anstellt, ist nicht erwähnt, daß eine vergleichbare Kombination von Verfassungsgerichtsbarkeit und internationaler Einbindung bei *Leonard Nelson* zu finden ist, dem Vorsitzenden des „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes" (ISK) und damit der Gruppierung der politischen Linken, von der gesagt werden konnte: „Der ISK war die erste sich zur Linken bekennende ... und auf der Linken operierende Partei, die das Mehrheitsprinzip offen und grundsätzlich ablehnte und sich mit allem Nachdruck ´antidemokratisch´ nannte" (so *Schrenck-Notzing*). *Nelson* wollte an Stelle von Mehrheitsprinzip und Volkssouveränität einerseits und der außenpolitischen Unabhängigkeit andererseits die Verfassungsgerichtsbarkeit und die internationale Einbindung setzen, um seine „Ethik" als maßgebend durchzusetzen.

> s. dazu mit weiteren Nachweisen den entsprechenden Beitrag zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **SPD in den Verfassungsschutzbericht - Würdigung der Sozialdemokratie nach der Methodik des Verfassungsschutzes**
> https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/09/C5SPD.pdf

Damit kann belegt werden, daß diese postliberalen Elemente des deutschen Verfassungsrechts, die vor allem der Christdemokratie und ihren Versuchen nach einer postliberalen Verfassung zu verdanken sind, weniger einer „autoritären Versuchung" zuzuschreiben sind, die *Wolkenstein* erkennbar in einer Rechtswendung der Christdemokratie sieht, sondern zentral einem politisch linken Anliegen entsprechen und damit eher eine Tendenz zur „totalitären Demokratie" im Sinne von *Talmon*, also zur Linksdemokratie aufweisen. Schon die Begründung für das Schutzgut des besonderen Parteiverbotskonzepts, nämlich „freiheitliche demokratische Grundordnung" - warum dann nicht eigentlich einfach „Demokratie"? - zeigt den politisch linken Ansatz der christdemokratischen Staatsschutz-konzeption: Der Abgeordnete des Parlamentarischen Rates *v. Mangoldt* (CDU) hat bei der Beratung des (späteren) Artikels 18 des Grundgesetzes („Grundrechtsverwirkung") den für die bundesdeutsche Herrschaftsordnung zentralen Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" damit begründet, daß es eine demokratische Ordnung gibt, „die weniger frei ist, die volksdemokratische, und eine, die frei ist."

> s. *Jahrbuch des öffentlichen Rechts*, Bd. 1, S. 173 (Verhandlungen zu Art. 18).

Damit ist zwar eine Abgrenzung zur „Volksdemokratie", also zur „totalitären Demokratie" vorgenommen, wichtiger aber ist, daß mit dieser Gegenüberstellung der demokratische Anspruch des Kommunismus als berechtigt anerkannt wurde! Linker Totalitarismus stellt demnach aus christdemokratischer Sicht eine Demokratievariante dar!

Sicherlich kann das Institut des Parteiverbots auch als rechts eingestuft werden, wie dies vielleicht noch dadurch zum Ausdruck kommt, daß *Alice De Gasperi*, nach dem 2. Weltkrieg der maßgebliche Christdemokrat Italiens, das Verbot der SPÖ durch das *Dollfuß*-Regime begeistert begrüßt hatte (S. 111). Was jedoch das bundesdeutsche Parteiverbot im Ansatz linksgerichtet macht, ist der maßgebliche ideologische Begründungsansatz, welcher der verfassungsrechtlichen Konzeption unzweifelhaft zugrundeliegt und vom Verfassungsgericht in den Parteiverbotsentscheidungen von 1952 und 1956 nachdrücklich aufgegriffen worden ist und letztlich in der Verbotsbegründung der Nichtverbotsentscheidung vom 17.01.2017 im zweiten NPD-Verbotsverfahren fortgeschrieben wurde. Nach christdemokratischer Konzeption sollten „Parteien mit materialistischen Ideologien verboten" (S. 122) werden, die im Gegensatz zum als christdemokratisches Markenzeichen erkannten „Personalismus" (S. 94) stehen würden, einer christlichen Umformulierung des liberalen Individualismus durch Menschenwürde. Die Abweichung von der liberalen Demokratie liegt dabei gerade in dem eher ideologischen Verbotsansatz, der eine Abkehr von dem gegen den Hochverrat (Versuch des illegalen Machterwerbs) gerichteten Demokratieschutz des Liberalismus darstellt. Da es dabei um einen Demokratieschutz gehen soll, führt eine von rechtsstaatlichen Voraussetzungen (Illegalität, Strafrechtsrelevanz) abweichende ideologie-politisch begründete Parteiverbotskonzeption unweigerlich zu einer ideologischen Demokratie, also zu dem, was als „totalitäre Demokratie" ausgemacht werden kann: Unterdrückung der Demokratie zu ihrem (angeblichen) Schutz.

Daß dabei die maßgeblichen Anhänger des Konzepts der totalitären Demokratie, nämlich die deutschen Kommunisten, also die KPD, selbst Opfer dieser Demokratieschutzkonzeption geworden sind, wurde in der Tat von vornherein als widersprüchlich gefühlt, weshalb das KPD-Verbot erst 1956 erfolgt ist, nachdem das eher unwillige Verfassungsgericht von der Bundesregierung, also von der *Adenauer*-CDU, zum Verbot fast genötigt werden mußte und dieses Verbot mit einer skrupulösen Begründung ausgesprochen wurde, mit der man vor allem rechtfertigen mußte, daß ein derartiges Verbot doch mit Demokratie und Meinungsfreiheit vereinbar wäre, also doch keine verfassungswidrige Verfassungsnorm vorliegen würde - Überlegungen, die beim „kurzen Prozeß" „gegen rechts" überhaupt nicht interessiert hatten. Letztlich hat sich die (christdemokratische) Ideo-Logik in der Tat durchgesetzt: Ein Parteiverbot gegen links, also gegen die „totalitäre Demokratie" ist seit Integration der DDR-Diktaturpartei - was vielleicht auch eine Notwendigkeit deshalb war, um die sozialistische DDR-CDU in die postliberale BRD-CDU integrieren zu können - von vornherein undenkbar geworden. Dagegen wurde ein Parteiverbotsverfahren gegen eine als „rechts" eingeordnete Kleinstpartei gleich zweimal versucht, erkennbar, um einen massiven Kollateralschaden „gegen rechts" insgesamt herbeizuführen, der seitdem durch das Parteiverbotsersatzsystem (Geheimdienstbeobachtung wegen falschen Gedankenguts, Auflistung in staatlichen Proskriptionslisten mit massiven Diskriminierungsfolgen) als permanenter ideologischer Notstand mit Ansätzen zur illiberalen Demokratie in der BRD praktiziert wird.

> s. dazu den 17. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption – Gründe und verfassungsrechtliche Alternative**
> https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-teil-17

Der innere Zusammenhang zwischen den zentralen christdemokratischen Anliegen einer derartigen Parteiverbotskonzeption und der Europa-Integration kommt in den sog.

Österreichsanktionen der EG-Staaten des Jahres 2000 zum Ausdruck (was von *Wolkenstein* ebenfalls nicht behandelt wird, weil dies in der Tat keine „autoritäre Versuchung“ darstellt, sondern im Ansatz bei ideologischer Betrachtung als links-totalitär eingestuft werden muß), die sich „postliberal“ gegen eine demokratisch gebildete Mitte-Rechts-Regierung gerichtet haben. Die „internationale Einbindung“ sollte auf diese Weise bezüglich Österreich die Funktion übernehmen, die in der BRD „Verfassungsschutz“ und Parteiverbot einnehmen, nämlich eine Rechtswendung „deutscher Nationen“ zu verhindern.

> s. dazu den 6. Teil der Serie zur Europakritik: **Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/01/EuropKritik6-VS.pdf

Allein dies zeigt, daß eine von *Wolkenstein* befürchtete „autoritäre Versuchung“ im Sinne einer Rechtswendung der Christdemokratie kaum wahrscheinlich ist. Dies wird auch dadurch belegt, daß die ungarische Christdemokratie unter *Orbán* schließlich aus den sich nunmehr auch „liberal“ verstehenden Europäischen Volkspartei ausgeschlossen worden ist (S. 153).

Entgegen der Annahme des Verfassers stellt die Christdemokratie daher eine Gefahr für die liberale Demokratie bei einer Linkswendung dar, die sie in den „Kampf gegen rechts“ einstimmen läßt. Dieser christliche „Antifaschismus“ delegitimiert parlamentarische Opposition und richtet sich gegen Mehrparteiensystem und Meinungspluralismus.

Notwendigkeit einer christdemokratischen Vergangenheitsbewältigung …

Trotz der unterschiedlichen Bewertung der Gefahrenlage für die Demokratie durch die Christdemokratie ist das Buch von *Wolkenstein* sehr zu empfehlen, da es eine gute Grundlage für eine christdemokratische Vergangenheitsbewältigung darstellt. Warum ist jedoch das Aufzeigen der Vergangenheit wichtig und wäre nicht „Verdrängung“ vorzuziehen? In der Tat ist „Verdrängung und Vergessen“ eine normale menschliche Erscheinung, die durchaus Probleme löst, weil dadurch manche Probleme von durchaus zentraler Bedeutung verschwinden, was am besten am Beispiel der Sozialdemokratie exemplifiziert werden könnte: Wer denkt heute noch an „SPD“, wenn das Stichwort „Eugenik“ fällt, obwohl dies ein zentrales sozialdemokratischen Anliegen etwa von 1900 bis etwa 1935 gewesen war als dieser Komplex ins Vergessen verdrängt wurde und sich allein damit auch erledigt hat.

> s. dazu die Beiträge von *Michael Schwartz*, „Proletarier“ und „Lumpen“. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 1994, S. 537 ff. und
> Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933, Bonn 1995

Dies könnte dann auch zugunsten der illiberalen Wurzeln der Christdemokratie gelten, die der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ als „verfassungsfeindlich“ einstufen müßte, wenn ihm dies nur erlaubt werden würde (wird es von den zuständigen CDU-Ministern und im gegenseitigen Verständnis von „Demokraten“ auch von SPD-Ministern natürlich nicht). Allerdings ist der „Kampf gegen das Vergessen“ zu einem zentralen Kampfbegriff vor allem „gegen rechts“ geworden, so daß man im Interesse des Mehrparteienprinzips und des

Meinungspluralismus nicht vermeiden kann, eine „relativierende“ Vergangenheitspolitik bezüglich der Christdemokratie betreiben zu müssen.

Frage: Warum kann die österreichische Christdemokratie, die ÖVP, eine Koalition mit der rechten FPÖ eingehen, während sich für die deutsche Christdemokratie eine vergleichbare Koalition mit der AfD verbietet (S. 20)? Der Grund liegt sicherlich nicht nur an der gegenüber dem Grundgesetz für die Bundesrepublik freieren Verfassung der Republik Österreich, ein Spiegelbild der freien Weimarer Reichsverfassung.

> s. dazu den 2. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) – Verfassung einer freien Demokratie in Deutschland**
> https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-2

Vielmehr ist von Bedeutung, daß in Österreich den Bürgern aufgrund des christlich-sozialen Regimes von *Dollfuß* die autoritäre Vergangenheit der Christdemokratie bewußt ist und es deshalb nicht besonders glaubwürdig wäre, würde die ÖVP die FPÖ in einer Weise bekämpfen wie dies in einer postliberalen Weise mit den illiberalen Ingredienzien der christdemokratisch geprägten bundesdeutschen Verfassung die CDU „gegen rechts“ macht. Trotz der Namenänderung von Christlichsozialer Partei Österreichs in Österreichische Volkspartei ist die Kontinuität der christdemokratischen Strömung den Österreichern bewußt und wird von der ÖVP auch gar nicht in Abrede gestellt. Dagegen ist es in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend gelungen, daß durch Namenänderung von Zentrum in CDU bzw. Bayerischer Volkspartei in CSU die ideologische Kontinuität weitgehend ins Vergessen verdrängt werden konnte. CDU / CSU erscheinen da als Neugründungen der Nachkriegszeit, was ja nicht ganz falsch ist, weil insbesondere die konfessionellen Grenzen, die in Österreich kein Problem darstellten, überwunden wurden. Dementsprechend steht die CDU weniger eindeutig in der Kontinuität zum politischen Katholizismus wie dies bei der ÖVP der Fall ist.

Anknüpfungspunkt für eine christdemokratische Vergangenheitsbewältigung wäre dann eher die Rolle der CDU als Blockpartei des DDR-Kommunismus, weil dies das Potential der zumindest stillschweigenden Rückkehr zu so etwas wie einen „christlichen Sozialismus“ auftut, was sich als stärkere Demokratiebedrohung darstellen würde als die von *Wolkenstein* zum Thema gemachte „autoritären Versuchung“.

Um hinsichtlich der Demokratiegefährdung durch die Christdemokratie zu *Wolkenstein* ein Alternativszenario zu skizzieren: Kern des gewissermaßen klassischen „christlichen Sozialismus“

> s. dazu die Dissertation von *Rudolf Uertz*, Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945-1949, 1980, insbesondere demonstriert durch den Dominikanerpater *Eberhard Welty*, der in der Anfangsphase der CDU im Rheingebiet eine wesentliche Rolle gespielt hatte

ist das Postulat, daß dem einzelnen nur ein gewisser Eigenbedarf zusteht und alles darüber hinausgehende Vermögen der Allgemeinheit für die Armen, die soziale Gleichheit und Gerechtigkeit (und für den Kult, also Kultur) zur Verfügung stehen sollte. Dies ist für Politiker hinreichend Grund genug, sich berechtigt zu sehen, ein Auge auf die vorhandenen Vermögensmassen werfen zu dürfen, um diese ihrer Zuständigkeit zu unterwerfen, damit

„soziale Gerechtigkeit“ verwirklicht werden kann. Tritt man einer derartigen Politik als Ausdruck der politischen Anmaßung entgegen, besser zu wissen als die Privateigentümer, was sie mit ihrem Vermögen am besten machen, dann wird man zum „Verfassungsfeind“ erklärt, da man demokratische Entscheidungsprozesse durch demokratisch legitimierte Politiker nicht zulassen wolle. Wenn dann gleichzeitig noch von kirchlicher Seite ertönt, daß „der Kapitalismus tötet“, dann kann daraus nur eine lebensbejahende Staatswirtschaft abgeleitet werden, die am besten dem Ideal einer umfassenden Gleichheit entsprechend von einer Art Weltstaatsregierung mit Welteinheitswährung demokratisch reguliert wird, die dann die Menschheitsarmut zur Wahrung der Menschenwürde weltweit gerecht verteilt.

Dieser Ansatz der Verwirklichung des Sozialismus stellt sich deshalb als erfolgsversprechend dar, weil trotz aller Integration der ehemaligen DDR-Diktaturpartei als bundesdeutsche Verfassungsschutzdemokraten zahlreiche Wähler doch noch Angst hätten, würde der Sozialismus durch den Post-Kommunismus oder auch nur durch die Sozialdemokratie, aus der bekanntlich der Kommunismus des 20. Jahrhunderts hervorgegangen ist, wieder eingeführt werden. Deshalb bietet sich gewissermaßen an, den eigentlich diskreditieren Sozialismus über die CDU / CSU einzuführen, weil man diese noch irgendwie als antisozialistische Parteien in Erinnerung hat, der man eine sozialistische Politik auf Anhieb nicht zutraut. Ist doch der (auch) sozialistische Ausgangspunkt der CDU völlig verdrängt, was allerdings nach den Grundsätzen der deutschen Bewältigungspolitik extrem gefährlich ist. Damit werden auch die Bedingungen vergessen, die vorliegen müssen, daß die christdemokratische Richtung eher eine antisozialistische Politik macht, nämlich bei Koalitionsbereitschaft mit Rechtsparteien! Wie schon beim Ahlener Programm der CDU (S. 102 f.), das eindeutig als sozialistisch eingestuft werden muß, aber den Begriff des (christlichen) „Sozialismus“ vermieden hat, wird auch die Rückkehr der CDU zu ihrem sozialistischen Ausgangspunkt dahin gehen, trotz sozialistischer Programmatik den Begriff „Sozialismus“ zu vermeiden, was dann dem Wähler als „Mitte“ angeboten werden kann. Dieser Konstellation entsprechend wird die CDU vorsichtig vorgehen: Ihr Sozialismus heißt dann vor allem Staatsverschuldung, Staatswirtschaft und weltweite Vergemeinschaftungen von Währungen und Staatsschulden, Grenzabschaffung zur Eröffnung der Masseneinwanderung von Menschen, die doch von sozialistischen Gleichheitsideen, einem allgemeinen Egalitarismus zur weltweiten Armutsumverteilung zur Wahrung der Menschenwürde zwingend geboten ist wie letztlich schon der ehemalige Generalsekretär *Geißler* meinte (S. 24).

Begründungen für eine Bedarfsdeckungswirtschaft entsprechend dem Ahlener Programm anstelle des garstigen kapitalistischen Gewinnstrebens ergeben sich dann aus der „Klimapolitik“.

… und Gegenwartsbewältigung

Das Gegenwartsproblem ist jedoch, daß sich die postliberalen Ingredienzien der Demokratie, die der Christdemokratie ein zentrales Anliegen waren und sind, im Zentrum der bundesdeutschen Demokratie angesiedelt sind, nämlich als „Verfassungsschutz“! Damit ist natürlich gewährleistet, daß der Illiberalismus der Christdemokratie, der ansonsten eigentlich für „Verfassungsfeindlichkeit“, zumindest im Sinne eines Verdachtsfalles steht, natürlich amtlich nicht als solcher erkannt wird.

„Mitte“ hat dabei wesentlich auch die Funktion, sich von vornherein gegenüber legitimen Fragen nach der Verfassungskonformität christdemokratischer Ideologie zu immunisieren, da „Extremisten“ jeweils die anderen sind. Dies ist jedoch das zentrale Problem, weil Mehrparteienprinzip, Meinungspluralismus und damit auch Freiheit der Parlamentswahlen in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind durch etwas, was mit „Verfassungsschutz-Extremismus“ auf den Punkt gebracht werden könnte. Diesen gilt es zu überwinden, und hierzu ist das Buch von *Wolkenstein* über die „dunkle Seite der Christdemokratie“ sicherlich hilfreich, weil dies das Aufzeigen von Verfassungsschutzextremismus als zentraler Abweichung vom Konzept einer liberalen Demokratie nicht so befremdlich erscheinen lassen sollte. Die Christdemokratie hat ihre dunkle Seite. Diese hat aber weniger die Auswirkungen, welche bei *Wolkenstein* im Zentrum der Betrachtung stehen. Vielmehr spiegelt sich die nachwirkende Liberalismusfeindlichkeit der deutschen Christdemokratie im „Verfassungsschutz“. Hier liegt die wirkliche Demokratiebedrohung!